

**Antrag auf Befreiung von Studiengebühren wegen der „Geschwisterregelung“
nach § 6 Absatz 1 Nr. 2 LHGebG für das _____ -Semester _____**

Nachname, Vorname:

Studiengang / Matr. Nr./

Anschrift

.....

1. Ich beantrage die Befreiung von der Studiengebührenpflicht, da ich **zwei oder mehr Geschwister** (Vollgeschwister, Halbgeschwister, Stiefgeschwister, Adoptivgeschwister) habe.

- Hiermit erkläre ich, dass zwei meiner Geschwister **keine** Befreiung nach § 6 Abs.1 Nr. 2 LHGebG in Anspruch genommen haben.
- Hiermit erkläre ich, dass ich Geschwister habe, die für **weniger als sechs Semester** Befreiung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 LHGebG in Anspruch genommen haben. (Wurde ein Studierender für weniger als sechs Semester nach **§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2** befreit, kann die verbleibende Semesteranzahl von einem anderen Geschwister in Anspruch genommen werden.)

Name, Vorname	befreit von (freiwillige Angabe)	befreit bis (freiwillige Angabe)	Anzahl der Semester
.....
.....

2. Ich habe dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt:

- Geburtsurkunden von mir und meinen Geschwistern in beglaubigter Kopie.
- Heiratsurkunde der Eltern (bei Stiefgeschwistern)
- Nachweis der Adoption (bei Adoptivgeschwistern)

Erklärung:

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Ich werde Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben **unverzüglich** dem Studiensekretariat mitteilen.

Hinweis:

Zur wahrheitsgemäßen Abgabe dieser Erklärung sind Sie nach § 12 LHG verpflichtet. Liegen Anhaltspunkte vor, dass Angaben unvollständig oder unrichtig sind, ist die Hochschule berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen und notfalls eine Versicherung an Eides statt zu verlangen.

.....
Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Wichtig:

Bitte beantragen Sie die Befreiung während der Rückmelde-/Immatrikulationsfrist, spätestens jedoch vor Beginn der Vorlesungszeit. Ohne einen entsprechenden Befreiungsbescheid besteht die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühr. **Der Antrag alleine befreit Sie noch nicht von der Gebührenpflicht.**